

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 421/2021 öffentlich			
Dezernat: III SIII: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Brink		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				04.11.2021	

TOP	Einrichtung eines Klimabeirates Antrag der Fraktion "Grüne" vom 18.10.2021
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat mit dem Grundlagenbeschluss „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“ vom 10.02.2020 vorgesehen, die Eindämmung des Klimawandels mit den Möglichkeiten der lokalen Ebene voranzutreiben.

Als Grundlage dazu wurde das „Klimaschutzkonzept“ aus 2009 zum „Integrierten Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim“ 2021 fortgeschrieben, im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 25.08.2021 vorberaten und am 06.09.2021 vom Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen.

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, sowie zur generellen Verankerung und Verstetigung der Themen „Klimaschutz und Klimaanpassung“ in der Verwaltung ist zum einen die Schaffung einer Stelle eines(er) Klimaschutzmanager*in und zum anderen die Konstituierung eines „Steuerungskreises Klima“ vorgesehen (Grundlagenprojekt, Maßnahmennummer 1.1 und 1.2).

Der Förderantrag zur Schaffung der Stelle eines(er) Klimaschutzmanager*in ist derzeit in Bearbeitung. Eine erste Kernteamsitzung zur Konstituierung des „Steuerungskreises Klimas“ ist für den 24. November 2021 terminiert.

Neben der Umsetzung aus dem Maßnahmenkatalog des „Integrierten Klimaschutzkonzept“ der Kreisstadt Bergheim ist im Kapitel 9 „Verstetigungsstrategie“ unter 9.4 die Konstituierung eines Gremiums empfohlen, welches bei der Umsetzung der Maßnahmen eine enge Einbindung der politischen Fraktionen vorsieht (Klimaschutzbeirat). Derzeit ist vorgesehen, dass der/die zukünftige(r) Klimaschutzmanager*in einen solchen Beitrag hervorruft. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität als institutionalisiertes Gremium zur Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen fungieren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd.

Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt